AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

8

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 21. Februar 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Geänderter Redaktionsschluss

Da der Nussbaum-Verlag am Montag, 24.02.2020 und am Dienstag, 25.02.2020 aufgrund der Fasnet geschlossen hat, wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt der KW 9 auf Freitag, 21.02.2020, 10.30 Uhr vorgezogen.
Wir bitten um Beachtung!

Rathausöffnungszeiten über die Fasnet

Wegen der Stürmung des Rathauses und der Absetzung der Bürgermeisterin durch die Narren bleibt das Rathaus am Schmotzigen Donnerstag, 20.02.2020 geschlossen.
Am Freitagvormittag, 21.02.2020 haben wir von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.
Ganztägig geschlossen wegen Fasnetstreiben bleibt unser Rathaus am Rosenmontag, 24.02.2020 und am Fasnetsdienstag, 25.02.2020.
Wir bitten um Verständnis.
Ab Aschermittwoch, 26.02.2020 sind wir wieder für unsere Bürgerinnen und Bürger zu den üblichen Öffnungszeiten da.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet statt am **Donnerstag, 27. Februar 2020, 19.00 Uhr im Sitzungsaal unseres Rathauses.**
Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

TOP 1:
Bürger fragen

TOP 2:
Information über Ausfallhaftung nach § 88 GemO für Förderdarlehen der L-Bank

TOP 3:
Erschließung Baugebiet „Unter der Stelle II"
- Vergabe Straßenbeleuchtung

TOP 4:
Instandhaltungsarbeiten in der Heuberghalle
4.1 Einbau einer Entkalkungsanlage
-Vergabe
4.2 Malerarbeiten

TOP 5:
Bekanntgaben, Verschiedenes:
5.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
5.2 Sonstiges

Im Anschluss findet ggfs. eine kurze öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt:

TOP 1:
Stellungnahme zu Baugesuchen

TOP 2:
Sonstiges

Wie immer sind interessierte Einwohner als Zuhörer freundlich eingeladen.

Heuberghalle geschlossen

Die Heuberghalle ist aufgrund der Fasnetsveranstaltungen bis Mittwoch, 26.02.2020, 18.00 Uhr geschlossen.

Schaden im Schwimmbad behoben - Schwimmbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

Wie im Amtsblatt Nr. 4 berichtet musste das Lehrschwimmbad aufgrund eines technischen Defekts an der Filteranlage vorübergehend geschlossen werden.

Der **Schaden ist zwischenzeitlich behoben,** das Schwimmbad wurde wieder befüllt. Die Technik läuft nun im Probebetrieb.
Über die Fasnetszeit bleibt das Schwimmbad allerdings noch geschlossen.
Der Schwimmbetrieb wird **ab Donnerstag, 27.02.2020** wieder aufgenommen.

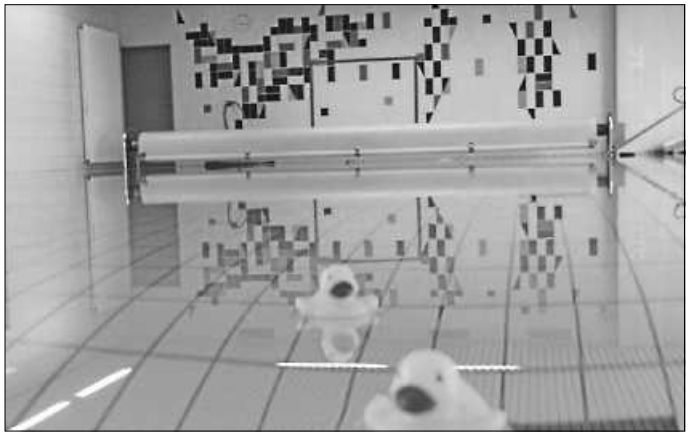

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beschäftigt sich mit aktuellem Bahnchaos

Am vergangenen Freitag fand in Bad Waldsee ein „Abgeordnetengespräch" der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum (AGLR) statt. Im Rahmen der AGLR treffen sich die Bundestags-, Landtags- und Europaabgeordneten des Regierungsbezirks Tübingen regelmäßig mit Regierungspräsident Klaus Tappesser, den Landräten, den Oberbürgermeistern, den Bürgermeistern, den Regionaldirektoren der drei Regionalverbände sowie Vertretern aus Wirtschaft, Handwerk, Kirchen und Landwirtschaft, um sich zu strukturpolitisch relevanten Themen auszutauschen. Ein zentrales Thema des Gesprächs waren die Zustände auf den Bahnstrecken im Stuttgarter Raum. „Züge kommen derzeit viel zu oft verspätet, überfüllt und häufig überhaupt nicht an. Davon sind auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus dem Raum Neckar-Alb und Oberschwaben betroffen. Anstatt effizient an den Arbeitsort

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: EITH Druck- und Medienzentrum, Albstadt GmbH & Co. KG,
Gartenstraße 95/Schillerstr. 95, 72458 Albstadt in Kooperation mit
NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26.00 €

zu kommen, herrscht bei vielen Bahnpendlern Frust und Enttäuschung. So kann es nicht weitergehen", machte die Berichterstatterin und Sigmaringer Landrätin Stefanie Bürkle deutlich. „Das Angebot auf der Schiene war wohl noch nie so unzuverlässig und unpünktlich wie heute. Dies muss sich schnell ändern. Sonst stehen wir uns bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderung in Sachen Energie- und Verkehrswende selbst im Weg", so der Landrat des Bodenseekreises, Lothar Wölfle.
„Wir erwarten, dass das Verkehrsministerium in Stuttgart die Fehler bei der Neukonzeption des Schienenpersonennahverkehrs zeitnah behebt und wieder Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit einkehren," betonten Bürkle und Wölfle. Insbesondere müsse der Umstand, dass zu wenig und zu knapp bemessene Kapazitäten bestellt wurden, schnellstmöglich korrigiert werden. Zudem müssten die im Regierungsbezirk Tübingen noch überwiegend dieselbetriebenen Strecken zeitnah flächig elektrifiziert werden, damit der Bezirk den Anschluss an das Deutsche Schienennetz, das vielfach bereits elektrifiziert ist, nicht verliert. Allgemein begrüßt wurde, dass die Länder vom Bund künftig deutlich mehr Zuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr bekommen sollen. Von diesen zusätzlichen Geldern nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und aus den sogenannten Regionalisierungsmitteln werde auch der Regierungsbezirk Tübingen profitieren.
Hintergrundinformation:
Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum (AGLR) im Regierungsbezirk Tübingen ist eine Interessenvertretung, die sich für die positive Entwicklung des Ländlichen Raums Südwürttemberg als Wirtschafts- und Lebensraum einsetzt. Sie greift in ihren Aktivitäten alle strukturpolitisch relevanten Themen auf, die für den gesamten Regierungsbezirk Tübingen und die hier lebenden Menschen von Bedeutung sind. Mitglieder der 1973 gegründeten AGLR sind neben den Landkreisen und Regionalverbänden des Regierungsbezirks Tübingen die Industrie- und Handelskammern Bodensee-Oberschwaben, Reutlingen und Ulm, die Handwerkskammern Reutlingen und Ulm, Gemeindetag sowie Städtetag Baden-Württemberg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie die Evangelische Landeskirche in Württemberg, der Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V. sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund. Den Vorsitz hat der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen.

Frauen und Rente

Am Donnerstag, 27. Februar geht es in der Agentur für Arbeit Sigmaringen um ein häufig vernachlässigtes Thema: die eigene Rente. Die Veranstaltung findet von 10:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum 306 der Agentur für Arbeit in der Gartenstraße 12 in Sigmaringen statt. Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist beispielsweise durch Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen häufig unterbrochen oder reduziert. Wie wirken sich Erziehungszeiten, Teilzeitarbeit, 450-Euro-Jobs auf die spätere Rente aus? Lohnt es sich, freiwillig Beiträge zu zahlen? Diese und andere Fragen rund um die Rente aus dem Blickwinkel der Frauen beantwortet Nicola Rettich von der Deutschen Rentenversicherung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt es unter 07433 951-304 oder Balingen.BCA@arbeitsagentur.de.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2020

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises führt 2020 wieder Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag auf Agrarförderung und zu Vor-Ort-Kontrollen durch. Die Informationsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

- Donnerstag, 27.02.2020, in Meßkirch-Heudorf, Dorfgemeinschaftshaus, Am Talbach 23
- Dienstag, 03.03.2020, in Hohentengen, Gasthaus „Sportheim"
- Donnerstag, 05.03.2020, in Hettingen, Schützenhaus des Schützenvereins Hettingen 1981 e.V., Inneringer Straße 50
- Dienstag, 10.03.2020, in Pfullendorf – Aach Linz, Gasthaus „Adler"
- Donnerstag, 12.03.2020, in Ostrach – Unterweiler, Gasthaus „Schwanen"

Beginn ist jeweils um 20:00 Uhr. Alle interessierten Antragsteller sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Präsentation zu den Informationsveranstaltungen wird wieder rechtzeitig unter www.ga-sig.de zum Download eingestellt.

Politische Bildungsreise für ehrenamtlich Engagierte nach Straßburg

Der Kreisjugendring Sigmaringen e.V. bietet dieses Jahr wieder eine politische Bildungsfahrt an. Nachdem wir im vergangenen Jahr im Bundestag in Berlin waren, geht die Fahrt dieses Jahr am 1. April 2020 nach Straßburg, um die Europapolitik kennen zu lernen. Nach der Plenarsitzung wird der Europaabgeordnete Norbert Lins die Gruppe zu einem Gespräch empfangen. Anschließend lernen wir Straßburg durch eine Stadtführung kennen. Ein detaillierter Ablaufplan folgt nach der Anmeldung. Anmeldeschluss: 15.03.2020. Der Teilnehmerbeitrag pro Person liegt bei 30,00 € (JuLeiCa-Inhaber 25,00 €). Weitere Auskünfte gibt gerne die Bildungsreferentin des KJR, Anni Kramer, unter Telefon 07571 102-4273 oder per Mail: anni.kramer@kjr-sigmaringen.de.

Elektrifizierung zwischen Albstadt und Sigmaringen: Planungs- und Finanzierungsverträge sind unterschrieben

Der Landkreis und die Deutsche Bahn haben einen Vertrag über die Planung der Elektrifizierung der Zollernalbbahn von Albstadt nach Sigmaringen geschlossen. Mit dem Land schloss der Landkreis zudem einen Finanzierungsvertrag ab. Im Beisein von Abgeordneten, Behördenvertretern und zahlreichen Kreisräten und Bürgermeistern sind gestern die Verträge unterschrieben worden. 4,76 Millionen Euro investiert der Landkreis in die Vorplanung. Das Land unterstützt den Kreis dabei mit 1,19 Millionen Euro. „Wir machen uns an die Arbeit, der erste Schritt in Richtung Elektrifizierung ist getan" machte Landrätin Stefanie Bürkle in ihrer Ansprache deutlich.
Ergebnisse sollen in zwei Jahren vorliegen
Bis September wird nun eine sogenannte Betriebsprogrammstudie erstellt. „Ziel dieser Untersuchungen ist es festzulegen, welche infrastrukturellen Maßnahmen für das vorgesehene Betriebskonzept erforderlich sind und ob durch die geänderten Fahrpläne neue Kreuzungsmöglichkeiten für die Züge geschaffen werden müssen", erläuterte Dr. Markus Demmler, Leiter Großprojekte Südwest der DB Netz AG. Die Ergebnisse der Vorplanung inklusive der Kostenschätzung sollen im Frühjahr 2022 vorliegen. Im Anschluss an diese Planungen der Leistungsphasen 1 und 2 erfolgt die Nutzen-Kosten-Analyse, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in der der volkswirtschaftliche Nutzen, wie Reisezeitverringerung, eingesparte Fahrten mit dem PKW oder auch eine geringere Umweltbelastung den entstehenden Kosten gegenüber gestellt werden. „Nur wenn der Nutzen die Kosten übersteigt, werden der Bund und das Land die Maßnahme fördern. Erst dann entscheidet sich, ob die DB das Projekt in eine Realisierung bringt", kündigte Landrätin Bürkle an.
Wenn sich das Projekt dabei als wirtschaftlich erweist, stehen die Chancen für den Ausbau sehr gut.
Wie Thomas Bareiß MdB, parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsministerium berichtete, verfünffacht der Bund die Fördermittel. „Wir meinen es ernst beim Klimaschutz und möchten den Landkreis Sigmaringen an das Bahnnetz der Zukunft anbinden", so Bareiß.
Dr. Markus Demmler, der bei der DB die Großprojekte im Südwesten leitet, machte deutlich, von welch großer Bedeutung die Strecke für die Bahn ist: „Es ist an der Zeit, durch den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke den Grundstein für umweltfreundliche Mobilität und eine höhere Angebotsqualität zu legen. Damit wird auch die Voraussetzung zur Verknüpfung mit der Regional-

stadtbahn Neckar-Alb sowie für eine spätere Anbindung an den neuen Stuttgarter Hauptbahnhof geschaffen, der zukünftig nur noch elektrisch befahrbar sein wird. So schaffen wir die starke Schiene in der Region."

Erhöhte Bundesförderung macht Elektrifizierung überhaupt erst möglich

Bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten und eine pauschale Förderung der darin enthaltenen Planungskosten in Höhe von 10 Prozent leistet der Bund nun. Auch das Land Baden-Württemberg hat eine Übernahme von 25 Prozent der Planungskosten für die nun beauftragten Leistungsphasen 1 (Vorplanung) und 2 (Kostenschätzung) zugesagt.

Gerd Hickmann, Abteilungsleiter im Ministerium für Verkehr hebt hervor: „Es ist dem Land ein Anliegen, dass die Elektrifizierung der Zollernalbbahn über Albstadt-Ebingen hinaus bis Sigmaringen zeitnah erfolgen kann, idealer Weise zeitlich zusammen mit dem Rest der Strecke ab Tübingen. Dieser Lückenschluss stärkt die gesamte Verbindung und die Anbindung Sigmaringens."

Thomas Bareiß fügte hinzu, dass es ein Quantensprung für den öffentlichen Verkehr und die Schiene sei, „durch den der Grundstein für einen modernen, klima- und kundenfreundlichen Schienenpersonenverkehr bei uns im ländlichen Raum gelegt werde."

Ein erster grober Kostenüberschlag seitens DB Netz geht derzeit von Gesamtkosten von etwa 160 Mio. € für die Elektrifizierung des 27 km langen und topographisch anspruchsvollen Abschnittes von Albstadt nach Sigmaringen aus. Geschätzt 127 Mio. € entfallen auf die Baukosten, ca. 32 Mio. € sind für die Planungen aller Leistungsphasen notwendig.

„Erst durch die Tatsache, dass der Bund die Fördermittel und die Förderquote erhöht hat, war für uns als Landkreis die Elektrifizierung überhaupt vorstellbar. Dank der neuen Fördermöglichkeiten des Bundes und der Unterstützung des Landes rückt das Bahnnetz der Zukunft in greifbare Nähe", fasste Stefanie Bürkle zusammen.

Schon seit über 10 Jahren bemühen sich die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und der Zollernalbkreis im Rahmen der Projekte „Regionalstadtbahn Neckar-Alb" und „Lückenschluss Albstadt – Sigmaringen" um die Elektrifizierung der Zollernalbbahn zwischen Tübingen und Sigmaringen. Langfristiges Ziel des Landkreises Sigmaringen ist eine Zusammenführung der Planungen der Regionalstadtbahn Neckar Alb Reutlingen – Tübingen – Albstadt und des Abschnittes Albstadt – Sigmaringen, um die Elektrifizierung der Zollernalbbahn zwischen Tübingen und Sigmaringen in einem großen Bauvorhaben zu realisieren. Den Kreisräten dankte die Landrätin nochmals für ihre beherzte und mutige Entscheidung im Dezember, in die Planungen einzusteigen.

Elektrifizierung ist mehr als nur eine Oberleitung zu spannen

Um eine Bahnstrecke zu elektrifizieren, sind neben dem Errichten der eigentlichen Oberleitung noch weitere Arbeiten zu erledigen. Um genügend Platz für die Oberleitungen zu haben, müssen Tunnel vergrößert, Brücken neu gebaut oder Gleise abgesenkt werden. Auch Bahnübergänge und die Leit- und Sicherungstechnik werden erneuert. Durch geänderte Fahrpläne sind teilweise auch neue Kreuzungsstellen notwendig, so dass bestehende Bahnhöfe oder Haltepunkt erweitert werden müssen.

Ziel: Bessere Verbindungen und moderne Züge

„Ziel ist", so Landrätin Bürkle, „dass durch die Elektrifizierung mehr, pünktlichere und modernere Züge fahren und wir die Direktverbindung nach Stuttgart erhalten können." Bis 2026 fährt die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH noch mit Dieselneigetechnikzügen. Ob auch danach die in die Jahre gekommenen und störanfälligen Neigetechniktriebwagen eingesetzt werden können, ist zumindest fraglich. Zudem wird die Befahrung des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs durch dessen Tunnellage nur mit elektrischen Zügen möglich sein.

„Um aus dem Landkreis Sigmaringen auch nach Fertigstellung von Stuttgart 21 umsteigefrei und mit attraktiven Fahrzeiten nach Stuttgart fahren zu können, ist eine Elektrifizierung der Zollernalbbahn unumgänglich", formulierte es Landrätin Bürkle. Andernfalls drohe der Landkreis im „Dieselloch" mit gegenüber heute deutlich verlängerten Fahrzeiten zwischen Stuttgart und Sigmaringen und Umsteigezwängen in Tübingen, Ulm oder Aulendorf zurückzubleiben.

Gerd Hickmann machte deutlich, dass das Land die Region gerne dabei unterstützt, den Ausbau der Zollernalbbahn voranzubringen. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein für die Verdopplung der ÖPNV-Fahrgastzahlen, die sich das Land bis 2030 vorgenommen hat. Auch für die ehrgeizigen Klimaschutzziele ist der Umstieg von Diesel auf Elektroantrieb wichtig.

Gerd Hickmann, Landrätin Stefanie Bürkle und Dr. Markus Demmler unterschreiben die Ver-träge im Beisein von Staatssekretär Thomas Bareiß MdB, den Landtagsabgeordneten Andrea Bogner-Unden und Klaus Burger sowie den Vorsitzenden der Sigmaringer Kreistagsfraktionen.

WIS

WISkompakt-Seminare

Seminar „Aktuelle Aspekte der DSGVO und Mitarbeiterdatenschutz in der Praxis" am Dienstag, 17.03.2020 um 19:00 Uhr bei der Volksbank Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Straße 7, 88605 Meßkirch.

Referentin: Marie-Luies Rubel, Referentin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Vortrag zeigt die wesentlichen Neuerungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf und bietet einen Einstieg in die Problemschwerpunkte des Beschäftigtendatenschutzes in der Privatwirtschaft. Dabei wird es u.a. um die Grenzen der Mitarbeiterüberwachung (GPS-Tracking und Co.) sowie den Umgang mit Beschäftigtendaten gehen. Außerdem werden den Teilnehmern praktische Umsetzungstipps an die Hand gegeben. Kostenfreie Anmeldung zum Seminar bis einen Tag vor der Veranstaltung bei der WIS Landkreis Sigmaringen über die Nummer 07571 72890-14 oder per E-Mail an wiskompakt@wis-sigmaringen.de.

Deutsche Rentenversicherung

Rund 20.000 Baden-Württemberger profitieren von der Flexirente

(DRV BW) Ob aus Freude an der Arbeit oder aus rein wirtschaftlichen Gründen: 2018 haben 19.511 Personen einen der Vorteile der Flexirente genutzt und gingen auch als Rentner weiter einer Beschäftigung nach; 939 Rentner kombinierten ihren höheren Arbeitsverdienst mit einer Wunschteilrente. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Wer eine Altersrente oder Rente wegen voller Erwerbsminderung vor Erreichen der Regelaltersgrenze bezieht, kann 6.300 Euro im Jahr hinzuverdienen, ohne dass die Rentenzahlung niedriger ausfällt. Für Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gilt eine individuelle Hinzuverdienstgrenze. Darüber hinausgehende Verdienste mindern grundsätzlich zu 40 Prozent die Rente, die dann lediglich als Teilrente beansprucht wird. Ist

die Rente und der erzielte Hinzuverdienst jedoch höher als das höchste Einkommen der letzten 15 Kalenderjahre, wird die Differenz darüber zu 100 Prozent angerechnet. Den persönlichen »Flexi-Rentenhinzuverdienst« kann sich jeder selbst berechnen: Unter www.deutsche-rentenversicherung.de > Online-Dienste bietet die gesetzliche Rentenversicherung zwei digitale Berechnungshilfen: Der »Flexirentenrechner« ermittelt nach Eingabe der »Wunsch-Altersteilrente« in Prozent, was monatlich hinzuverdient werden darf. Der dazugehörige »Hinzuverdienstrechner« ermittelt nach Vorgabe des erwarteten jährlichen Hinzuverdienstes darüber hinaus die zustehende monatliche Versichertenrente. Natürlich berät die DRV Baden-Württemberg in ihren Regionalzentren und Außenstellen auch persönlich zur Flexirente und den individuellen Hinzuverdienstmöglichkeiten während des Rentenbezugs. 2018 wurden über 40.000 solcher Beratungen durchgeführt. Außerdem muss jede Beschäftigungsaufnahme dem Rentenversicherungsträger gemeldet werden. Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung. Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.